

**Antrag auf Ausstellung einer EU-Bescheinigung**

Unter Umständen muss einem EU-Mitgliedsstaat, in dem sich ein Unternehmer selbstständig machen oder eine Dienstleistung erbringen möchte, ein Nachweis über die Ausübung dieser unternehmerischen bzw. beruflichen Tätigkeit vorgelegt werden.

Dieser Nachweis kann mittels der EU-Bescheinigung erbracht werden. Hierfür sind die persönlichen Daten des Antragstellers notwendig, da die EU-Bescheinigung nur für eine bestimmte Person und nicht für ein Unternehmen ausgestellt wird.

Zur Vorbereitung der EU-Bescheinigung benötigen wir von Ihnen die folgenden Angaben und Nachweise:

|  |  |
| --- | --- |
| *Firmierung laut Gewerbeanmeldung bzw. Handelsregistereintrag*  | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
|  |
| *Vor- und Zuname der antragstellenden Person* | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
|  |
| *Anschrift (privat):* | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
|  |
| *Geburtsdatum und -ort:* | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
|  |
| *Staatsangehörigkeit:* | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
|  |
| *Zeitraum der geschäfts-führenden Tätigkeit/**Selbstständigkeit/**des Arbeitsverhältnisses:* | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |
|  |
| *Telefon für Rückfragen:* | Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben. |

**Zutreffendes bitte ankreuzen:**

*Ich bin/war tätig...*

[ ]  *als Selbständiger/Selbständige,*

[ ]  *als Leiter/Leiterin eines Unternehmens/einer Zweigniederlassung,*

[ ]  *als Stellvertreter/Stellvertreterin des Leiters/der Leiterin,*

[ ]  *in leitender Stellung (Prokuristen, leitende Angestellte)*

[ ]  *mit technischen Aufgaben*

[ ]  *mit kaufmännischen Aufgaben*

[ ]  *in der Geschäftsführung mit charakteristischen Aufgaben des Berufes und*

 *mit der Verantwortung für mindestens eine Abteilung des Unternehmens,*

[ ]  *als Arbeitnehmer/ Arbeitnehmerin.*

**Nur nachgewiesene Tätigkeiten und Zeiträume können bestätigt werden. Zur Antragstellung bringen Sie deshalb bitte mit:**

• einen gültigen Personalausweis oder Reisepass;

 Bei Übermittlung des Dokuments per Post oder E-Mail, fügen Sie bitte eine Kopie

 des Dokuments (Vorder- und Rückseite) oder einen Scan bei.

 Nach Erstellung der EU-Bescheinigung werden Ausweiskopie/Scan nach den

 Datenschutzrichtlinien vernichtet.

• einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister, der nicht älter als drei Monate sein

 darf. Dieser muss auf die Person ausgestellt sein, die die EU-Bescheinigung be-

 antragt.

 Sie erhalten den Auszug beim Einwohnermeldeamt.

.

• für Arbeitnehmer/innen oder Leitungsfunktionen, die sich nicht aus dem Handels-

 register ergeben, ist eine schriftliche Bestätigung des Unternehmens vorzulegen

 bzw. Zeugnisse, denen eine konkrete Tätigkeitsbeschreibung und deren Dauer zu

 entnehmen ist.

• durch Freiberufler ist eine Bestätigung des Finanzamtes über die steuerliche

 Führung bzw. vergangene steuerliche Führung einzureichen. Für die Dauer der zu

 bescheinigenden Jahre ist diese Bestätigung durch Einkommenssteuererklärungen

 zu ergänzen.

• zum Nachweis staatlich anerkannter Ausbildungen sind entsprechende Zeugnisse

 und/oder Diplome einzureichen.

Für die Erstellung der EU-Bescheinigung fällt eine Bearbeitungsgebühr an.

Die IHK Lippe zu Detmold hat keinerlei Einfluss darauf, ob aufgrund der ausgestellten EU-Bescheinigung eine Arbeitsgenehmigung erteilt wird.

Insofern empfiehlt es sich, den Inhalt der EU-Bescheinigung mit der ausländischen Behörde abzustimmen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, lassen Sie uns den ausgefüllten Fragebogen sowie die benötigten Nachweise bitte per Post oder E-Mail zukommen.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Unterschrift